

MEDIADATEN 2025



DIE BUNDESWEHR

Das Magazin des Deutschen BundeswehrVerbandes e.V.

www.dbwv.de

gültig ab 01.01.2025



INHALTSVERZEICHNIS

Beschreibung	3
Auflage, Reichweite und Leserschaft	4
Termine und Herausgeber	5
Anzeigenformate	6
Anzeigenpreise	7
Technische Angaben	8
Verlagsangaben und Kontakte	9
Allgemeine Geschäftsbedingungen	10





Das Magazin „Die Bundeswehr“ veröffentlicht als Schwerpunkt der redaktionellen Arbeit sozial- und gesellschaftspolitische Beiträge sowie die verbandspolitischen Forderungen.

Daneben stehen sicherheitspolitische Themen, militärfachliche und zivilberufliche Aus- und Weiterbildung sowie Berichte und Reportagen „rund um den Bund“ als attraktive Angebote an die Leserinnen und Leser innerhalb und außerhalb des DBwV.



BESCHREIBUNG

Die Bundeswehr ist das seit 1956 monatlich erscheinende Mitgliedermagazin des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V. (DBwV).

Das Magazin „Die Bundeswehr“ ist das größte und auflagenstärkste deutsche Magazin für Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilbeschäftigte, Multiplikatoren und Verteidigungsexperten.

„Die Bundeswehr“ erreicht als Fachorgan weit über die Verbandsmitglieder hinaus zahlreiche Leserinnen und Leser im politisch-parlamentarischen Raum, im BMVg und nachgeordneten Dienststellen und in gesellschaftlichen Institutionen.

Erreicht Mitglieder und Nichtmitglieder mit Bezug zu Bundeswehr und Gesellschaft.

KEY-FACTS

FORMAT:

210 mm x 297 mm

DRUCKAUFLAGE:

Gesamtauflage: 140.000 Exemplare

Druckauflage: 120.000 Exemplare

ePaper Auflage: 20.000

LESERSCHAFT:

mehr als 250.000

regelmäßige Leserinnen und Leser

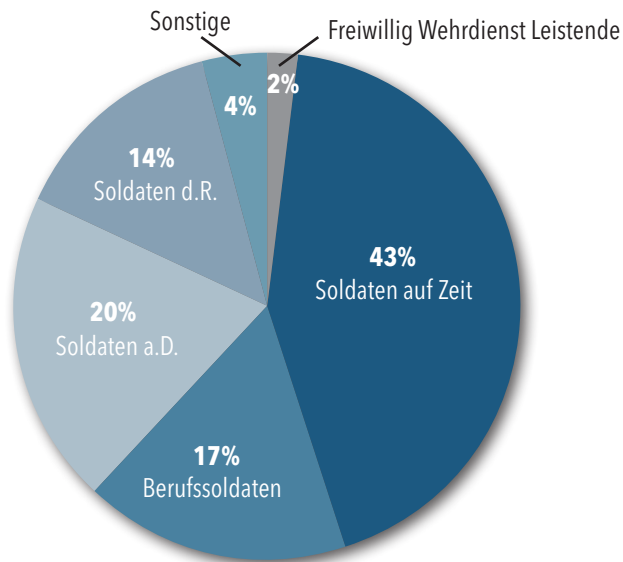
ERSCHEINUNGSWEISE:

monatlich

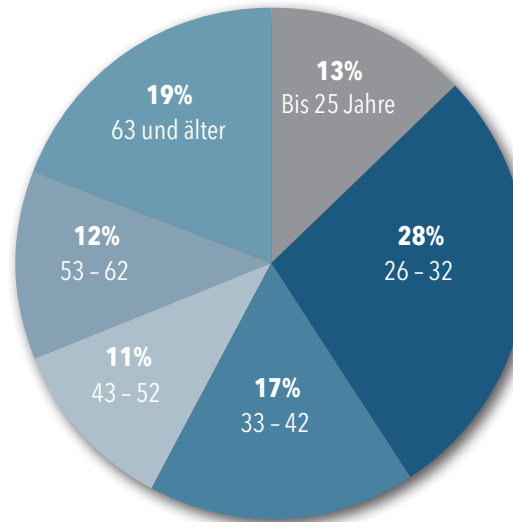
VERTRIEB:

Direktversand deutschlandweit

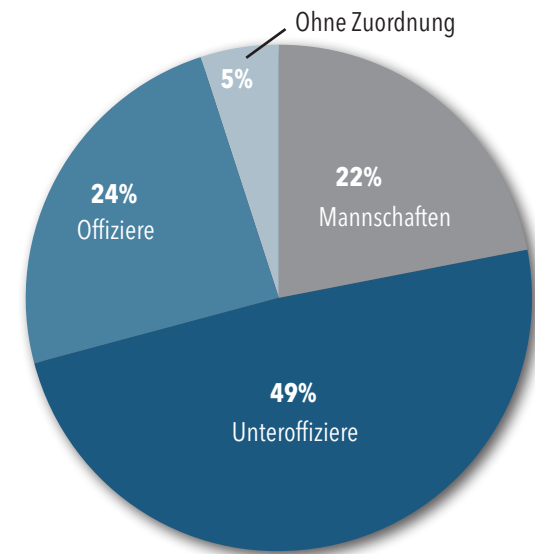
Leser nach Status in der Bundeswehr



Leser nach Altersstruktur



Leser nach Laufbahngruppen



Stand: 2024

REICHWEITEN UND LESERSCHAFT

Mit dem Magazin erreichen Sie Mitglieder, Nichtmitglieder und Entscheider:

- ➔ Mehr als 250.000 regelmäßige Leserinnen und Leser
- ➔ Überwiegend männliche aber zunehmend auch weibliche Leserinnen in der Bundeswehr und in den Soldatenfamilien
- ➔ Durchschnittsalter der Mitglieder ist 42 Jahre
- ➔ Mit hohem Bildungsstand (überwiegend mit Meisterausbildung oder Studium) und Weiterbildungsinteresse
- ➔ Mit überdurchschnittlich hohem, gesichertem Einkommen
- ➔ Mit besonderem Interesse für technische Zusammenhänge
- ➔ Mit hoher Affinität zu Sport und sportlicher Betätigung
- ➔ Verantwortliche in den politischen Parteien und
- ➔ regelmäßige Leser im parlamentarischen Bereich, in politischen Institutionen und in den Medien
- ➔ Führungsverantwortliche im Bundesministerium der Verteidigung und den nachgeordneten Ämtern und Dienststellen der Bundeswehr



TERMINE

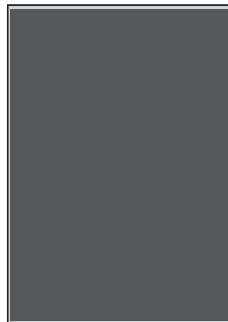
AUSGABE	ANZEIGEN- und BEILAGENSCHLUSS	LIEFERSCHLUSS BEILAGEN	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	ERSCHEINUNGSTAG
01/2025	09.12.	13.12.	16.12.	02.01.
02/2025	20.01.	24.01.	27.01.	03.02.
03/2025	17.02.	21.02.	24.02.	03.03.
04/2025	17.03.	21.03.	24.03.	01.04.
05/2025	14.04.	16.04.	17.04.	02.05.
06/2025	19.05.	21.05.	23.05.	02.06.
07/2025	16.06.	20.06.	23.06.	01.07.
08/2025	14.07.	18.07.	21.07.	01.08.
09/2025	18.08.	22.08.	25.08.	01.09.
10/2025	15.09.	19.09.	22.09.	01.10.
11/2025	20.10.	24.10.	27.10.	03.11.
12/2025	17.11.	21.11.	24.11.	01.12.



ANZEIGENFORMATE

Anzeigen im redaktionellen Teil und im Kleinanzeigenmarkt (Millimeteranzeigen)

ACHTUNG: Bei Druckvorlagen für die Seiten U2 und U3 bitte Schrift und Motive 8 mm vom Rand nach innen platzieren!



1/1 Seite hoch

S: 192 x 268 mm
E: 210 x 297 mm
A: 216 x 303 mm



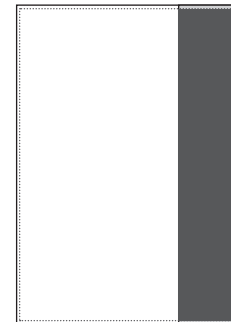
1/2 Seite hoch

S: 90 x 268 mm
E: 100 x 297* mm
A: 106 x 303 mm



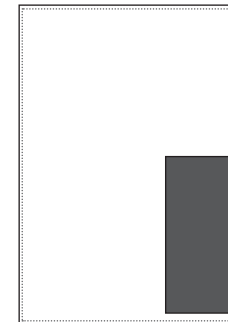
1/3 Seite hoch

S: 59 x 268 mm
E: 69 x 297* mm
A: 75 x 303 mm



1/4 Seite hoch

S: 42 x 268 mm
E: 52 x 297* mm
A: 58 x 303 mm

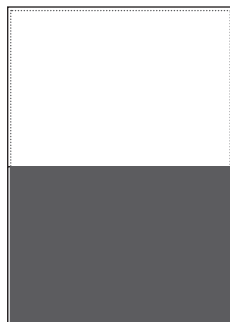


1/8 Seite hoch

S: 45 x 131 mm

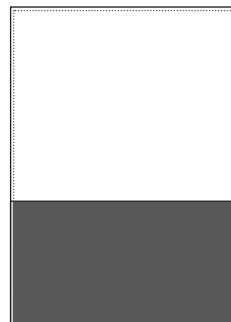
S = Satzspiegel
E = Endformat
A = mit Anschnitt*

(* Die Maße gelten für angeschnittene Anzeigen, bitte planen Sie immer Anschnitt in Ihrem Dokument mit ein. Bitte halten Sie bei der Gestaltung 3 mm Innenabstand für Motive und Schrift zum Rand des Endformats ein.)



1/2 Seite quer

S: 192 x 134 mm
E: 210 x 149* mm
A: 216 x 155 mm



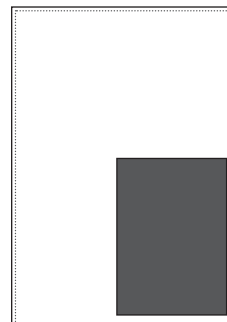
1/3 Seite quer

S: 192 x 88 mm
E: 210 x 103* mm
A: 216 x 109 mm



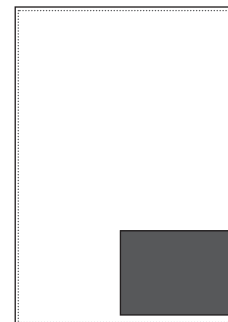
1/4 Seite quer

S: 192 x 65 mm
E: 210 x 80* mm
A: 216 x 86 mm



1/4 Seite Eckfeld

S: 90 x 131 mm



1/8 Seite quer

S: 90 x 63 mm

MILLIMETERPREIS

(PRO SPALTE**)

Grundpreis je Spalte

Preis in € 3,90

Die mm-Anzeigen erscheinen unter Rubriken. Für Anzeigen im redaktionellen Teil gelten die angegebenen Größen

**1 spaltig 45 mm
2 spaltig 94 mm
3 spaltig 143 mm
4 spaltig 188 mm



ANZEIGENPREISE/ NACHLÄSSE UND SONDERWERBEFORMEN

UMSCHLAGSEITEN 2, 3 (4c)	5.500 €	1/1 Seite	4.900 €	1/2 Seite quer	2.490 €
UMSCHLAGSEITE 4 (4c)	6.700 €	1/2 Seite hoch	2.490 €	1/3 Seite quer	1.650 €
		1/3 Seite hoch	1.650 €	1/4 Seite quer	1.240 €
		1/4 Seite hoch	1.240 €	1/4 Seite St.	1.240 €
		1/8 Seite hoch	630 €	1/8 Seite quer	630 €

NACHLÄSSE

(bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

Mengenstaffel

1.000 mm	3 %
3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
14.000 mm	20 %

Malstaffel

3x	3 %
6x	5 %
12x	10 %

Lieferung bis spätestens 12 Tage vor Erscheinen.
5 Muster bei Auftragserteilung an:

Dierichs Druck+Media GmbH
& Co. KG
Frankfurter Straße 168
D-34121 Kassel

BEILAGEN

Minimum: 100 mm x 148 mm (B x H)
Maximum: jeweils 10 mm in Höhe und
Breite kleiner als das beschnittene Endformat
des Trägerprodukts.
Einzelblätter größer DIN A6 bis zum Format von
210 mm x 297 mm müssen ein Mindestflächen-
gewicht von 115 g/m² aufweisen.
Mehrseitige Beilagen müssen an der langen
Seite zum Bund des Trägerproduktes hin ge-
schlossen sein

BEILAGENPREIS

(je 1.000 ohne Rabatt)
bis 20 g Einzelgewicht:
je weitere 5 g Mehrpreis:
Höchstgewicht 40 g

Grundpreis

78,80 €
6,30 €

BEIHEFTER

Kopfbeschnitt (oben): 4 mm
Fußbeschnitt (unten): max. 15 mm
Frontbeschnitt (rechts): 5 mm
Fräßrand (links): 2,5 mm
Endformat: 210 mm breit 297mm hoch

kleinere Formate müssen im Vorfeld mit uns ab-
gesprochen werden.

Anlieferung ist im unbeschnittenen Format
erforderlich.

Belegung: Gesamtauflage

Einhefterpreis (je 1.000 ohne Rabatt):

Grundpreis 101,50 €

Mindestauflage: 20.000 Expl.

Anzeigenformate (Breite × Höhe) in mm

Alle Preise in Euro je Anzeige zzgl. gesetzlicher MwSt.

TECHNISCHE ANGABEN

DATENÜBERMITTLUNG

E-Mail sveit@bundeswehrmedien.de

DATEIFORMATE

PDF PDF/X3
für Druckvorstufe,
CMYK-Modus, Schriften inkludiert
EPS Schriften inkludiert, mitgeliefert oder
in Pfade konvertiert
TIFF Auflösung mind. 300 dpi

OFFENE DATEIEN

PC/MAC A Adobe CC 2022
Bitte alle Schriften und Bilder mitliefern!

WICHTIG

Zu jeder Datenübermittlung muss der Anzeigenabteilung grundsätzlich ein schriftlicher Auftrag und ein Ausdruck der Anzeige vorliegen. Bei Datenübertragung teilen Sie uns bitte mit, ob Sie diese per FTP oder E-Mail vornehmen. Mit der Datei ist ein Info-File zu liefern mit Angabe von Dateiname, Anzeigengröße, Stichwort der Anzeige, Ansprechpartner mit Telefon-, Fax- und ggf. Mobiltelefonnummer sowie Anzeigenrubrik, Farbigkeit und ggf. Komprimierung.



INFORMATIONEN ZUM DRUCK

Heftformat: 210 × 297 mm (Breite × Höhe)

Druckverfahren: Rollenoffsetdruck

Innenteil: Standard LWC matt, 60 g/m²
Perlentop Satin - Profil PSO LWC Standard-Fogra 46

Umschlag: 150 g/m², holzfrei weiß glänzend
gestrichen - Profil ISO Coated v2 300-Fogra 39

Bilderdruck: Rasterweite 80 Linien/cm

Farbmodus: CMYK

Aufgrund des angewandten Druckverfahrens kann es zu Formatschwankungen kommen.



DBwV | 8

DATENBEZEICHNUNG

heft_ausgabe_kundenname_format

KORREKTURABZÜGE

Auf Anfrage und bei rechtzeitiger Daten- bzw. Manuskriptlieferung erfolgt ein Korrekturrücklauf per Fax oder per E-Mail als PDF.

FARBANZEIGEN

Farben müssen im CMYK-Modus angelegt werden. Farbanzeigen sind im gesamten Heftbereich möglich. Geringfügige Tonwert- und Passerabweichungen sind im Druckverfahren begründet und berechtigen nicht zu Minderungsansprüchen.

ANSCHNITTANZEIGEN

Inhaltlich und gestalterisch relevante Text- und Bildelemente müssen wegen bestehender Beschnitt-Toleranzen an allen Seiten einen Abstand zum Rand (Rand des Endformats) von 3mm haben. Die Beschnitt-Toleranz beträgt nach außen wie nach innen 3mm. Bei Nichteinhaltung ist ein Minderungsanspruch aufgrund von falsch angeschnittenen Anzeigen nicht berechtigt.



VERLAGSANGABEN UND KONTAKTE

ANZEIGENSERVICE

Pressebüro für Bundeswehrmedien
Sebastian Veit
Karl-Marx-Damm 68 b
15526 Bad Saarow

Tel.: 033631 43 31 38
Mobil: 0151 42 61 28 74

E-Mail: sveit@bundeswehrmedien.de
Internet: www.bundeswehrmedien.de

HERAUSGEBER

Deutscher Bundeswehrverband
Stresemannstraße 57
10963 Berlin

Tel.: 030 259260-2423
E-Mail: presse@dbwv.de
Internet: www.dbwv.de

CHEFREDAKTION

Frank Jungbluth

Tel.: 030 259260-2401
E-Mail: frank.jungbluth@dbwv.de



ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofort nach Rechnungseingang.

BANKVERBINDUNG

Bank: Volksbank Köln-Bonn
IBAN: DE16 3806 0186 3005 0470 20
BIC: GENODE1BRS

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des „Deutschen Bundeswehrverbandes“ als Herausgeber (im Nachfolgenden auch Herausgeber und DBwV genannt) ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Werbung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift.

2. Beauftrag mit der Akquise ist das Pressebüro für Bundeswehrmedien, Sebastian Veit, Karl-Marx-Damm 68 b 15526 Bad Saarow

3. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Geschäftsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Nr. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der „Deutsche Bundeswehrverband“ nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem bewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorgehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim „Deutschen Bundeswehrverband“ als Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestands der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der „Deutsche Bundeswehrverband“ als Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht Schadensersatzansprüche wegen Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und/oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, den Organen oder Erfüllungsgehilfen des Verlages fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Verzug sind nicht ausgeschlossen, soweit die Unmöglichkeit oder der Verzug von Organen oder Erfüllungsgehilfen des „Deutschen Bundeswehrverbandes“ zu vertreten sind die Haltung des DBwV ist in diesen Fällen auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens höchstens jedoch auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt, soweit eine Haftung nicht aufgrund der Geschäftsbedingungen ausgeschlossen wurde. Beanstandungen können nur innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht in einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der DBwV als Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der DBwV liefert mit der Rechnung auf Wunsch Belegseiten oder vollständige Belegexemplare. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des DBwV über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres um 30 v. H unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen (Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, eine Pflicht dazu besteht jedoch nicht. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutze des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungangaben ist der Herausgeber nicht verpflichtet.

19. Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

20. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

21. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des DBwV auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik Beschlagnahme und dgl., hat der Herausgeber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen werden nach dem Tausende-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantieuflage berechnet.

22. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.

23. Die Urheberrechte an den vom Verlag gegen Entwurfskostenbeteiligung erstellten Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen bleiben beim DBwV. Die Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen dürfen nur für die Insertion „Die Bundeswehr“ verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf (Texte) in Rechnung gestellt.

24. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden. Dies gilt genauso für die Aufhebung der Schriftformerfordernis.

25. Reklamationen beim Mehrfachauftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.

26. Anzeigen, die sich in Bild Schrift oder Aufmachung auf das Verlagsobjekt beziehen, kann der Verlag in der Regel nicht aufnehmen.

27. Es obliegt dem Auftraggeber den Inhalt der in Auftrag gegebenen Anzeige im Hinblick auf seine rechtliche (insbesondere wettbewerbsrechtliche, marken-, presse-, urheberrechtliche und sonstige) Zulässigkeit zu prüfen.

Sofern der DBwV von Dritten wegen Verletzung solcher Vorschriften in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Schadensersatz-, Schmerzensgeld- und sonstige Ansprüchen im Innenverhältnis frei.

28. Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Deutsche Bundeswehrverband sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.

29. Farbausschluss kann nicht zugesagt werden.

30. Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Gutscheinen auch Rücken an Rücken zu platzieren.

31. Befindet sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug, kann der fällige Betrag durch einen Inkassodienst eingezogen werden. Ab Zahlungsverzug gehen Mahnschreiben und Inkassokosten Zulasten des Auftraggebers.

32. Bei Zahlungsverzug ist der Herausgeber berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

33. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

34. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

35. Für Fließsatzanzeigen werden keine Belegausschnitte oder Belegexemplare geliefert.

36. Der Auftragnehmer erhält das Recht, alle Anzeigen des Auftraggebers auch in elektronischen Medien zu veröffentlichen.

37. Hat der Auftraggeber bereits wegen seiner Anzeige oder ähnlichen Anzeigen eine Abmahnung erhalten bzw. eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben, so ist er verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren.

38. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Deutschen Bundeswehrverbands als Herausgeber.

39. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.